

Jugendschutz

**unter
18
Jahren**

§ 6 Jugendschutzgesetz

Spielverhalten

übermäßiges Spiel ist
keine Lösung bei
persönlichen Problemen!

BERATUNG / INFO
bei problematischem Spielverhalten

Citytarif **01801 372700**

SPIELSPASS IN GESELLSCHAFTLICHER VERANTWORTUNG

Jugendschutz und mehr ...



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Die Vorsitzenden der Verbände der Automatenwirtschaft:



Paul Gauselmann
(VDAI)



Uwe Christiansen
(VDAI)



Pit Arndt
(DAGV)



Andy Meindl
(BA)



Ulrich Schmidt
(FORUM)

Im Frühsommer 2008 legte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – eine dem Bundesgesundheitsministerium nachgeordneten Dienststelle – eine wissenschaftliche Erhebung vor. Hiernach sind ca. 104.000 Menschen in Deutschland als pathologische (krankhafte) Spieler zu bezeichnen. Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung sind dies für alle Spielformen 0,19 %, d. h. 2 von 1.000 erwachsenen Menschen. Damit liegt Deutschland international am unteren Rand des Spektrums. Der Spielerschutz funktioniert. Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft möchte – wie alle anderen Anbieter auch – diesen Anteil in Deutschland dauerhaft möglichst niedrig halten.

Knapp 30 % der pathologischen Spieler entfallen auf gewerblich betriebene Geld-Gewinn-Spiel-Geräte. Die Gegenüberstellung der Gerätezahlen (220.000 Geldspielgeräte und 8.500 Slotmachines) zur Anzahl der Personen mit dem Risiko eines pathologischen Spielverhaltens ergibt bei Slotmachines in den Spielbanken einen rechnerisch um 8,8-mal höheren Wert als bei Spielern an Geld-Gewinn-Spiel-Geräten.

Die in Gaststätten und Spielstätten aufgestellten Geld-Gewinn-Spiel-Geräte unterliegen engen gesetzlichen Regelungen. Die zum 1. Januar 2006 erfolgte Änderung der Spielverordnung hat das Notifizierungsverfahren der EU-Kommission ohne Beanstandungen durchlaufen! Für das staatliche Glücksspiel gilt der am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV). Hiergegen hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Bereits im Jahr 2006 hat das Bundesverfassungsgericht das staatliche Sportwettmonopol für verfassungswidrig erklärt. Ein bezeichnendes Bild bietet auch die seitdem stark auseinanderlaufende Rechtsprechung zu Sportwettläden, Lottoangeboten etc.

Wer will unter diesen Voraussetzungen ernsthaft behaupten, dass das staatliche Glücksspiel besser ist als das gewerbliche Geld-Gewinn-Spiel? Bei vielen Diskussionen wird nicht mit offenen Karten gespielt, dies zeigt die Forderung nach Zugangskontrollen zu Spielstätten: Worum geht es? Der Jugendschutz in Spielstätten wird eingehalten! In Zweifelsfällen lässt sich das Aufsichtspersonal einen Personalausweis zeigen. In den Automaten-sälen der Spielbanken gab es bis Ende 2007 i. d. R. keine Zugangskontrollen. Diese sind erst ab 1. Januar 2008 durch den GlüStV vorgeschrieben. Das Ergebnis: Starke Umsatzeinbußen. Die Überlegung: Dann soll es bei gewerblichen Spielstätten auch so sein.

Vernachlässigt wird, dass die gewerbliche Unterhaltungsautomatenwirtschaft einer Vielzahl von Regulierungen unterliegt, in der Gewerbeordnung, in der Spielverordnung, in der Baunutzungsverordnung, in den Spielverwaltungsvorschriften sowie in den Unfallverhütungsvorschriften. Gerätetechnik sowie Geräteaufstellung sind im gewerblichen Bereich bis ins kleinste Detail reguliert. Ausgaben von durchschnittlich in der Praxis rund 15 Euro in einer Stunde schließen unangemessen hohe Verluste in kurzer Zeit aus. Beim Zugang ansetzende zusätzliche Regulierungen zu gewerblichen Spielstätten sind damit entbehrlich.

Anders in staatlichen Spielbanken: Einsätze, Verluste und Gewinnmöglichkeiten sind dort völlig frei. Auch gibt es keinerlei Vorgaben für die Aufstellung der Geräte. Vermögensverschiebungen in kurzer Zeit sind möglich. „Haus und Hof“ können verloren werden. Außerdem wird Alkohol ausgeschenkt! Vor diesem Hintergrund sind Zugangskontrollen und ein Abgleich mit Sperrdateien nur konsequent.

Die Automatenwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Spielgästen bewusst. Wir stehen zu Recht und Gesetz in unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und wir stehen zu unserer Branche!



**NUR
ZUM
SPASS?**



**WENN'S
AUFHÖRT,
SPASS
ZU
MACHEN...**



VIEL SPASS...

... Spannung und Unterhaltung erleben jedes Jahr mehr als 10 Millionen Menschen beim Spielen an Geld-Gewinn-Spielgeräten in Spielstätten und Gaststätten.



KEINEN SPASS...

... macht es, wenn man mit dem Spielen nicht mehr aufhören kann. Wer häufig länger spielt oder wer mehr Geld einsetzt, als er es sich vorgenommen hat, für den kann das Spielen an Geld-Gewinn-Spielgeräten zu einer ernsthaften Belastung werden.

**10 GRUNDREGELN
FÜR DAS SPIELEN AN GELD-GEWINN-SPIELGERÄTEN**

Geld-Gewinn-Spielgeräte dienen der Unterhaltung. Spielen Sie nicht, um dadurch Problemen oder Sorgen zu entfliehen!

Setzen Sie sich vor Spielbeginn ein festes finanzielles Limit!

Informieren Sie sich vor Spielbeginn genau über Spielablauf und Gewinnchancen!

Achten Sie darauf, dass andere Freizeitaktivitäten nicht zu kurz kommen!

Legen Sie Spielhäufigkeit (z. B. Tage/Monat) und Spieldauer (z. B. Stunden/Tag) verbindlich fest!

Spielen Sie nur mit Geld, das Sie nicht für andere wichtige Dinge benötigen!

Spielen Sie niemals mit geliehenem Geld!

Machen Sie regelmäßig Spielpausen!

Versuchen Sie nicht, durch neue Einsätze das verspielte Geld zurück zu gewinnen!

Auch wenn es vielleicht schwer fällt: Beenden Sie das Spielen nach einer Glückssträhne und nehmen Sie den Gewinn mit nach Hause!

**MACHEN SIE DEN
SELBST-TEST**

Ich versuche häufig, meine Verluste durch neue Einsätze auszugleichen. Ja Nein

Ich habe mein Spielverhalten nicht mehr unter Kontrolle. Ja Nein

Angehörigen oder Freunden verheimliche ich mein Spielverhalten. Ja Nein

Nach dem Spielen mache ich mir oft Vorwürfe. Ja Nein

Ich kann nicht mehr über längere Zeit auf das Spielen verzichten. Ja Nein

Spielen ist für mich ein Fluchtweg bei Stress, Problemen oder Sorgen. Ja Nein

Um Spielen zu können musste ich mir schon Geld ausleihen. Ja Nein

Mein privates/berufliches Leben leidet unter dem Spielen. Ja Nein

Jedes »JA« im Selbst-Test gilt als ernstzunehmender Hinweis für problematisches Spielverhalten! Um kein unnötiges Risiko einzugehen empfehlen wir in diesem Fall ein klärendes Gespräch mit einer Person Ihres Vertrauens!

**BUNDESWEITER
ANSPRECHPARTNER...**

...bei problematischem Spielverhalten ist die telefonische Spielerberatung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):

01801 – 37 27 00
(bundesweit zum City-Tarif)

Montag – Donnerstag Freitag – Sonntag
von 10:00 – 22:00 Uhr von 10:00 – 18:00 Uhr

Die BZgA steht Spielern und Angehörigen beratend zur Seite und vermittelt regionale Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet.

Spielverordnung wirksam umgesetzt!



Gewerbliche Geldspielgeräte sind in der Gewerbeordnung und in der Spielverordnung gesetzlich streng geregelt. Die Spielverordnung wurde zum 1. Januar 2006 novelliert. Die Änderungen bringen noch mehr Spielvergnügen bei gleichzeitig verbessertem Spielerschutz:

- ▶ In Spielstätten dürfen auf 144 m² max. 12 Geldspielgeräte pro Konzession aufgestellt werden, jedoch nur jeweils 2 Geräte nebeneinander mit Trennwänden. Gewinne und Verluste sind limitiert.
- ▶ Eine Stunde Spielerlebnis kostet in der Praxis im Durchschnitt rund 15 Euro, d. h. etwa einen Stundenlohn.
- ▶ Das Spiel ist im Zeitlauf immer preiswerter geworden. Noch Anfang der 50er Jahre mussten für eine Stunde Spiel ca. 5 Stundenlöhne aufgewandt werden.
- ▶ Jackpotanlagen wurden aus gewerblichen Spielstätten verbannt, „Fun-Geräte“ mit Token sind verboten.

Anders in Spielbanken:

- ▶ Einsätze, Gewinne und Verluste sind nicht limitiert.
- ▶ In kurzer Zeit können durch Vermögensverschiebungen „Haus und Hof“ verloren werden.
- ▶ Jackpots in sechsstelliger Größenordnung sind die Regel, Millionensummen sind möglich.
- ▶ In einem Saal stehen oft mehr als 300 Automaten direkt nebeneinander.

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft.



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

20 Jahre Selbstverantwortung!

Jugendschutz
unter **18** Jahren
§ 6 Jugendschutzgesetz

Spielverhalten
übermäßiges Spiel ist keine Lösung bei persönlichen Problemen!

BERATUNG / INFO
bei problematischem Spielverhalten
Citytarif **01801 372700**

Das Piktogramm wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit entwickelt.

Die deutsche Unterhaltungsautomatenwirtschaft hat bereits **1989** frühzeitig und freiwillig vereinbart, in die Frontscheiben aller in Spielstätten und Gaststätten aufgestellten Geld-Gewinn-Spiel-Geräte unauswechselbar Piktogramme einzudrucken. Spätestens seit 1995 sind die Piktogramme lückenlos an allen mehr als 200.000 Geldspielgeräten zu finden:

- ▶ Plakativ wird dort auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen: **Kein Geldspiel unter 18 Jahren!** Dies wird wirksam umgesetzt.
- ▶ Die **Info-Telefonnummer 01801-372700** ist bei der zum Bundesministerium für Gesundheit gehörenden **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** aufgeschaltet. Spieler oder deren Angehörige können bei Interesse mit geschulten Beratern in Kontakt treten bzw. erhalten Hinweise auf Beratungs- und Therapieangebote in ihrer Region.

Die deutsche Unterhaltungsautomatenwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst und dabei vielfach Vorreiter und beispielgebend.

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft.



Verband der Deutschen Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunternehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Der Kopf soll klar sein!



Kein Alkohol in Spielstätten! Der Ausschank von Alkohol in gewerblichen Spielstätten wurde **bereits 1985** auf Betreiben der Unterhaltungsautomatenwirtschaft gesetzlich untersagt. Spielgäste sollen stets einen „klaren Kopf“ beim Spiel behalten.

In Spielbanken und deren Automaten Sälen ist der Genuss von Alkohol dagegen erlaubt. Infolge des Alkohols möglicherweise entstehende Kontrollverluste werden in Kauf genommen. In kurzer Zeit können durch Vermögensverschiebungen „Haus und Hof“ verloren werden.

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft.



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Spielerschutz und Prävention dürfen keine Worthülsen sein!

AUSBILDUNG:

Wir sind dabei!

www.automatenberufe.de

Die Spielstättenbetreiber schulen ihr Personal intensiv. Das Ziel: Problematisches Spielverhalten frühzeitig erkennen und unkontrolliertem Spiel entgegenzuwirken.

Seit 1997 werden in Zusammenarbeit mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg Weiterbildungslehrgänge für Spielstättenpersonal durchgeführt.

Seit 2008 gibt es erstmalig die **eigenständigen Ausbildungsberufe** Fachkraft für Automaten-service und Automatenfachmann/-frau in der Automatenwirtschaft, in denen auch der Umgang mit problematischen Spielgästen Ausbildungsinhalt ist.

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft.



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Wir bilden aus!

**Fachkraft für Automaten-Service
Automatenfachmann/-frau**

Auch der Umgang mit
problematischem Spielver-
halten ist Ausbildungsinhalt.

**Karriere
Schritt für Schritt**

Fachmann/-frau

Service-Fachkraft

Auszubildende/r

ARBEITSGEMEINSCHAFT AUTOMATENWIRTSCHAFT



www.automatenberufe.de



AWI

Herausgeber (V.i.S.d.P.):

AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Dirksenstraße 49 • D-10178 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 24 08 77 60 • Fax: +49 (0) 30 24 08 77 70

Mail: info@awi-info.de • Web: www.awi-info.de